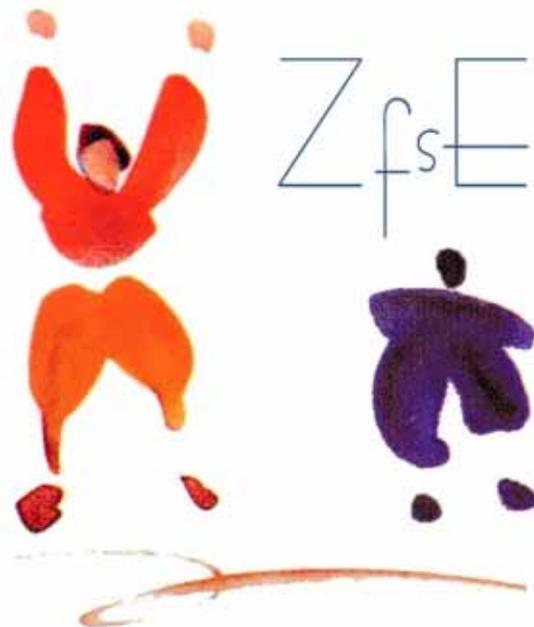


Jahresbericht

Berichtszeitraum 01.08.08 bis 31.07.09

Zentrum
für schulische
Erziehungshilfe



Präventions- und Beratungszentrum
des Landkreises Darmstadt – Dieburg und
des Staatlichen Schulamtes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	3
Konzeption.....	4
Qualitätssicherung.....	7
Zusätzliche Angebote.....	8
Statistik.....	9
Exemplarische Darstellung eines Arbeitsfeldes.....	10
Fazit.....	19

**Zentrum für schulische Erziehungshilfe (ZfsE)
Am Steinbruch 2
64367 Mühlthal / Nieder-Ramstadt**

Die Büroräume befinden sich in der örtlichen Grundschule – Schule am Pfaffenberg.

Telefon 06151 / 5 99 08 56

Fax 06151 / 5 99 08 57

ZfsEDA-DI@t-online.de

Der vorliegende Tätigkeitsbericht bezieht sich auf ein Schuljahr und umfasst den Zeitraum vom 01.08.2008 bis 31.07.2009.

Das Zentrum für schulische Erziehungshilfe wird in gemeinsamer Trägerschaft des Staatlichen Schulamtes sowie der Familienförderung des Landkreises Darmstadt – Dieburg geführt. Es ist zuständig für die Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Kinder der Grundschulen im westlichen Teil des Landkreises Darmstadt – Dieburg.

Seit 2006 gibt es ein zweites Zentrum für schulische Erziehungshilfe in der Schule im Kirchgarten in Babenhausen. Dieses Zentrum ist für die Grundschulen des Ostkreises zuständig. Anlass der Beratung sind Auffälligkeiten im Verhalten, die entstehen können, wenn Kinder in und mit der Schule Probleme haben.

Beratungsgespräche werden nach telefonischer Absprache flexibel entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Anfragenden vereinbart. Sie finden zumeist zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Telefonische Sprechzeiten werden jeweils dienstags und donnerstags zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr und mittwochs zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr angeboten.

Wartezeiten waren in den zurückliegenden Berichtszeiträumen nicht immer zu vermeiden. Zwischen Kontaktaufnahmen und erster Terminvereinbarung lagen in der Regel ca. 2 bis 4 Wochen. Fälle mit akuter krisenhafter Zuspitzung wurden vorrangig bearbeitet.

Das Zentrum für schulische Erziehungshilfe ist personell mit zwei Förderschullehrerstellen besetzt, die sich momentan zwei Förderschullehrerinnen und ein Förderschullehrer teilen. Zwei Sozialpädagoginnen sind jeweils mit einer halben Stelle tätig.

**Ziele und
Aufgabengebiete**

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Kinder, die in und mit der Schule Probleme haben und dies durch ihr Verhalten zeigen, in der Regel dann erfolgreich gefördert werden können, wenn Schule und Elternhaus an gemeinsamen Zielen arbeiten, wurde das ZfsE als Einrichtung mit interdisziplinären Arbeitsansatz geschaffen.

Dementsprechend sind im Zentrum Förderschullehrer/innen und Sozialpädagoginnen eingesetzt und in der konkreten Fallarbeit als Tandem tätig.

Während die dort tätigen Förderschullehrer/innen im Schwerpunkt den Blick auf persönliche Dispositionen und Fähigkeiten des Kindes sowie den auf den schulischen Kontext richten, geht der Blick der Sozialpädagoginnen gezielt auf das System Familie, dessen Möglichkeiten und Ressourcen.

Ziel des Zentrums für schulische Erziehungshilfe ist es, durch Beratung, Einleitung, Durchführung, Koordination und Begleitung der erforderlichen schulischen und sozialpädagogischen Hilfen Störungen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung zu begegnen und einer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Somit ist der Auftrag im wesentlichen präventiv und niederschwellig.

Durch den interdisziplinären Arbeitsansatz des Zentrums bei gleichzeitiger Anbindung der Mitarbeiter/innen an ihre jeweils entsendenden Institutionen ist es möglich, eine Brücke zu schlagen zwischen Schule und Jugendhilfe, deren Tätigkeiten, obgleich auf die selbe Zielgruppe gerichtet, in der Praxis zuvor wenig verknüpft waren.

Darüber hinaus werden durch die verschiedenen fachlichen Kompetenzen Synergie Effekte erreicht und gegenseitige Ressourcen genutzt, beispielsweise durch Teilnahme der Lehrer/Innen an internen Fortbildungen des Jugendamtes.

Alle Beratungen und Leistungen der Mitarbeiter/innen sind kostenfrei.

Die Eltern wissen, dass die Mitarbeiter/innen des ZfsE ihnen anvertraute Informationen verschwiegen behandeln. Fachlich begründeter Austausch von Informationen z.B. mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes findet im Einverständnis mit den Betroffenen statt.

Um lange Fahrtzeiten der Mitarbeiter/innen zu vermeiden, finden Beratungsgespräche nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten des Zentrums statt. Sollten die Ratsuchenden nicht hinreichend mobil sein, werden Wohnort- bzw. schulortnahe Gespräche angeboten.

**Allgemeine
Rahmenbedingungen
der Arbeit**

Eltern und Lehrkräfte wählen zumeist den Weg des telefonischen Erstkontaktes.

Lehrkräfte werden darüberhinaus gebeten, ihr Anliegen schriftlich in einem formalisierten Beratungsantrag darzustellen. In diesem Antrag schildern die Lehrkräfte das Problem aus ihrer Sicht, beschreiben ihre bisherigen Bemühungen auf das Problem einzuwirken, geben Auskunft zur Zusammenarbeit mit den Eltern und gegebenenfalls auch der Einbindung anderer Institutionen und formulieren ihre Wünsche und Erwartungen an das Zentrum.

Zentraler Bestandteil der Arbeit des Zentrums sind **Beratungsgespräche** mit Lehrer/innen und Eltern. Diese orientieren sich zumeist an dem methodischen Ansatz der lösungsorientierten Kurzberatung und der Kooperativen Beratung mit dem Ziel, vorhandene Ressourcen auszuschöpfen und damit möglichst kurzfristig umsetzbare Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei darüber hinausgehendem Beratungsbedarf dienen die Gespräche zumeist der Abklärung vertiefter bzw. längerfristiger Hilfen, beispielsweise durch Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen oder der Empfehlung sich an geeignete Fachinstitutionen zu wenden, wie z.B. Ambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrien, Erziehungsberatungsstellen, Therapeuten etc.

Im Rahmen der Fallarbeit findet häufig, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, eine enge **Kooperation mit anderen Institutionen** statt. An verschiedenen Stellen erhobene Diagnosen, Schwerpunkte pädagogischer oder therapeutischer Arbeit und ggf. bereits eingeleitete Jugendhilfemaßnahmen können miteinander in Beziehung gesetzt und für die Weiterarbeit in der Schule und in der Familie nutzbar gemacht werden.

Zudem dient die Initiierung und Moderation von „**Runden Tischen**“, an denen Eltern und Lehrer/innen und ggf. noch weitere mit dem Kind betraute Personen (z.B. Hortbetreuer/innen, Therapeut/innen.....) teilnehmen, dazu, Problemzusammenhänge aus unterschiedlichen Sichten zu beleuchten und möglichst gemeinsame Absprachen zu treffen, bei denen sich die jeweiligen Erziehungssysteme gegenseitig stützen.

Zugangswege

Arbeitsweisen und Leistungen, Beratungsgespräche

Kooperation

Runde Tische

Im Rahmen der Umfeld Diagnose werden **Hospitationen/ Verhaltensbeobachtungen im Unterricht und Hausbesuche** durchgeführt.

Während Hospitationen dem Verständnis der unterschiedlichen Interaktionszusammenhänge dienen und somit einen Baustein im Kontext des Beratungsangebotes für Lehrer/innen darstellen, sind Hausbesuche schwerpunktmäßig dann angezeigt, wenn ein vertiefter Blick in das häusliche Umfeld, beispielweise bei der Planung von Hilfen zur Erziehung, notwendig erscheint.

Ergänzend werden bei Bedarf und im Einverständnis mit den Eltern **Lern- und Leistungsdiagnostiken, Verfahren zur Einschätzung der sozial- emotionalen Entwicklung, psychometrische Tests** und Elternberatung auf der Grundlage von Videoanalysen über das Zusammenspiel von Eltern und Kindern angeboten.

Längerfristige Unterstützung einzelner Kinder im **schulischen Kontext** kann im Rahmen **ambulanter sonderpädagogischer Förderung** sowohl als Einzel- als auch Kleingruppenförderung sowie im Klassenunterricht integriert stattfinden.

Längerfristige Unterstützung einzelner Kinder im **familiären Kontext** bzw. familienergänzend kann durch **Einleitung von Hilfen zur Erziehung** nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sicher gestellt werden.

Nach Beauftragung durch das staatliche Schulamt führen die Förderschullehrer/innen des Zentrums für schulische Erziehungshilfe sonderpädagogische Diagnostik im Rahmen des **„Aufnahme- und Entscheidungsverfahren zur Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes im Sinne der Schule für Erziehungshilfe“** durch und verfassen entsprechende sonderpädagogische Gutachten als Entscheidungsgrundlage für das staatliche Schulamt.

**Hospitation/
Verhaltens-
beobachtung
Hausbesuch**

**Ergänzende
Diagnostik**

**Ambulante
Förderung**

Hilfen zur Erziehung

**Aufnahme- und
Entscheidungs-
verfahren**

Innerhalb des Teams bietet die **Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen** Anlass, die unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen als Ressource zu nutzen und sich als lernendes Team zu verstehen und weiter zu entwickeln.

Zentrales Mittel dieses Prozesses ist der regelmäßige Austausch durch **Team- und Fallbesprechungen**. Ergänzend hierzu finden in größeren Abständen **Supervisionssitzungen** statt, die sowohl der kollegialen Supervision als auch der Fallsupervision dienen.

**Team- und Fallbesprechung
Supervision**

Eine **fortlaufende Falldokumentation** ermöglicht die Sicherung der erhobenen Informationen und dient bei Bedarf der Einleitung von Hilfen nach SGB VIII.

Falldokumentation

In dem vorliegenden Berichtszeitraum wurden folgende **Fortbildungsveranstaltungen** besucht:

Fortbildung

Fortbildung:

Asperger-Syndrom und Schule - Modul 1

Theoretische Grundlagen, Integration, alltägliche Probleme und Fallarbeit

(2 Mitarbeiterinnen)

Asperger- Syndrom und Schule – Modul 2

Entwicklungsverläufe, Integration, alltägliche Probleme und Fallarbeit

(2 Mitarbeiterinnen)

„Autismus: Integrationshilfe für Schüler mit Asperger-Syndrom oder High-functioning Autismus – Eine Herausforderung für Schulbegleiter“

(1 Mitarbeiterin)

Adipositas im sozialen Kontext

(1 Mitarbeiterin)

Fachvortrag:

Mythos Vater

Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Magaret

(1 Mitarbeiterin)

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst des Studienseminars Darmstadt-Dieburg besuchten wiederkehrend im Rahmen ihrer Ausbildung das Zentrum für schulische Erziehungshilfe, machten sich mit dessen Arbeitsweise und Zugangswegen sowie der Beratung vertraut.

Öffentlichkeitsarbeit

Ratsuchende Eltern und Lehrer erhalten in der Regel Gesprächsangebote im Rahmen von Einzelgesprächen. In Einzelfällen können diese Gespräche für Eltern durch eine videogestützte Diagnose der Eltern – Kind – Interaktion ergänzt werden.

Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass Eltern, die sich an das Zentrum wenden, oftmals in ihrem Erziehungsverhalten verunsichert erscheinen, teils mit der Gewissheit darüber ihre natürliche Autorität verloren zu haben und ihren Kindern nicht hinreichend Orientierung geben zu können.

Videogestützte Diagnostik und Beratung zielt darauf, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsarbeit unmittelbar zu unterstützen. Gemeinsam wird reflektiert, was das Kind benötigt und durch welche Veränderungen im Verhalten der Erwachsenen das Zusammenspiel für alle Beteiligten zufriedenstellender wird.

**Videounterstütztes
Beratungsangebot**

Beratungsanfragen von Grundschulen können auf Wunsch als Gruppenangebot im Rahmen der kollegialen Fallberatung auf der Basis der Methode der **Kooperativen Beratung** nach Wolfgang Mutzeck bearbeitet werden (**Mutzeck, Wolfgang: Kooperative Beratung. Grundlagen und Methoden der Beratung und Supervision im Berufsalltag. Weinheim und Basel 2005, 5. Auflage**)

Diese Form der Beratung geht von dem Grundgedanken aus, die Ressourcen der Ratsuchenden zu aktivieren und diese mittels einer strukturierten Beratungsmethode auf diesem Weg zu begleiten.

Dieses Beratungsangebot versteht sich somit als „Anschub“ zur Förderung kollegialer Problemlösungskompetenzen und damit auch als eine Möglichkeit, mit den Beratungsressourcen der Mitarbeiter/innen des Zentrums ökonomisch umzugehen.

**Kollegiale Beratung
als
Gruppenangebot**

Die Mitarbeiter/innen des Zentrums stehen auf Anfrage von Schulen ihres Einzugsbereiches zur Verfügung, um die Arbeit des Zentrums vorzustellen.

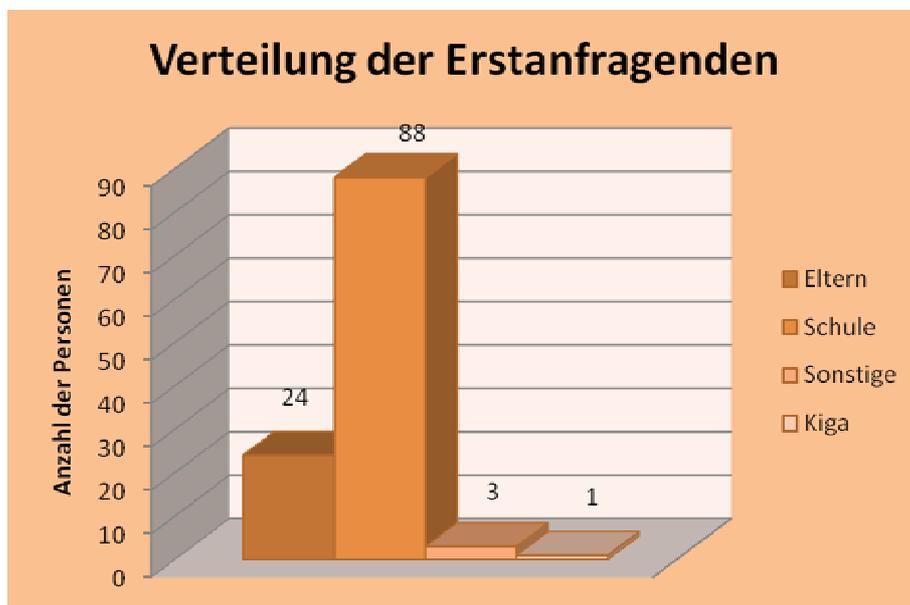
Darüberhinaus besteht das Angebot an pädagogischen Fachtagen von Schulen mit zu wirken, wenn diese sich mit Fragen der Förderung von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf beschäftigen.

**Teilnahme an
schulinternen
pädagogischen
Konferenzen und
Fortbildungen**

Die folgenden statistischen Aussagen basieren auf den Daten, die im Berichtszeitraum **01.08.2008 bis 31.07.2009** erhoben wurden.

**Berichtszeitraum
2008/2009**

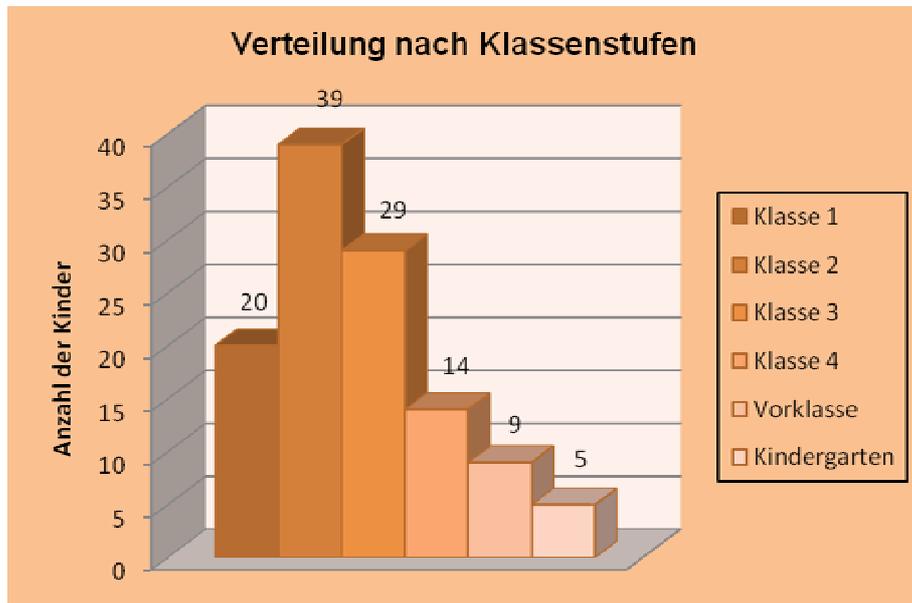
Die auf der Seite 10 beigefügte Landkarte des Landkreises Darmstadt-Dieburg zeigt die Verteilung der Beratungsfälle nach Gemeinden und Schulen. Elternanfragen wurden den entsprechenden Schulen zugeordnet.



**Verteilung der
Erstanfragenden**

Die Gesamtzahl der Beratungsanfragen belief sich auf 116.

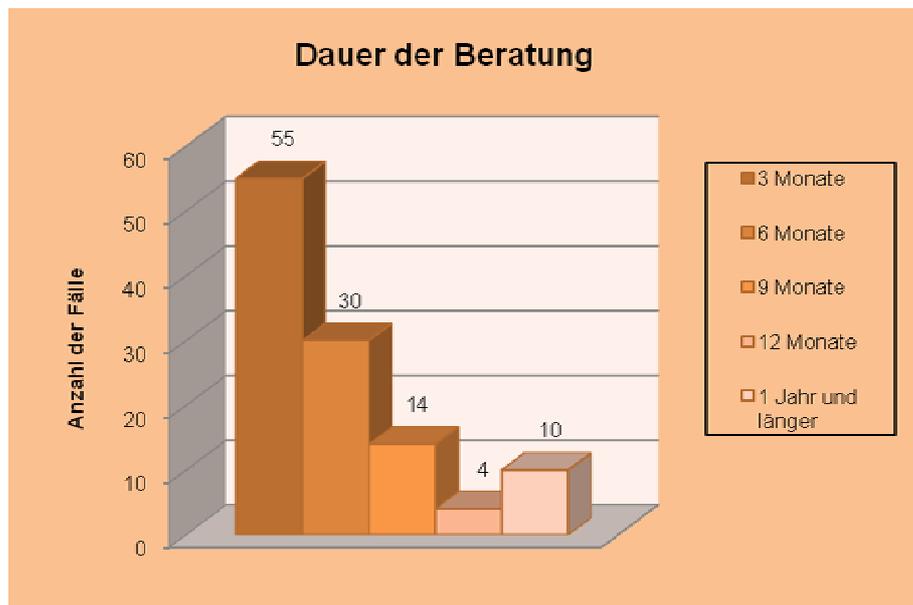
In der Mehrzahl der Beratungsfälle erfolgte der Erstkontakt telefonisch. Die Lehrkräfte wurden darüber hinaus gebeten, ihr Beratungsanliegen schriftlich in einem formalisierten Beratungsantrag darzulegen. Bei Elternanfragen genügte der Telefonanruf als Anfrage.



Verteilung nach Klassenstufen



Verteilung der Anfragen nach Jungen und Mädchen



Dauer der Beratung

Es ist festzustellen das der Anteil an Beratungsfällen mit einer Beratungsdauer von drei Monaten bis zu einem halben Jahr überwiegt.

Hilfen zu Erziehung wurden eingeleitet:

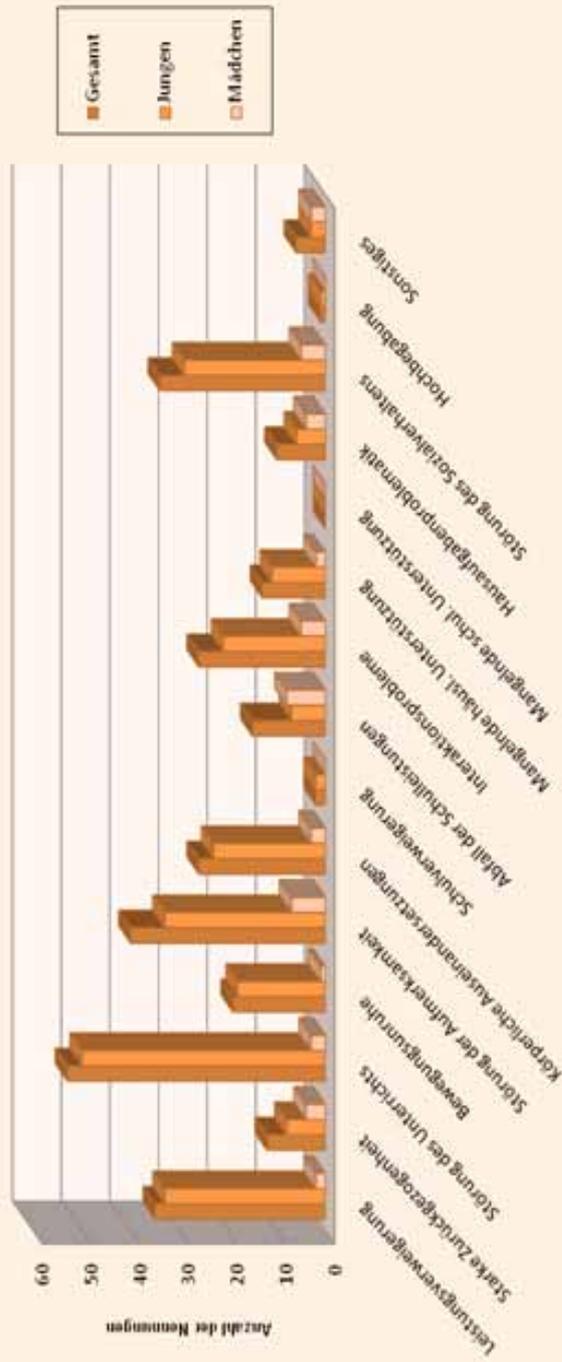
Hilfen zur Erziehung

- Zwei Hilfen nach §§ 22,24 SGB VIII (Hortbetreuung)
- Drei Hilfen nach §§ 29,31 SGB VIII (SPFH in Verb. mit sozialer Gruppenarbeit)
- Eine Hilfe nach § 32 SGB VIII (Tagesgruppe)
- Zwei Hilfen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe)

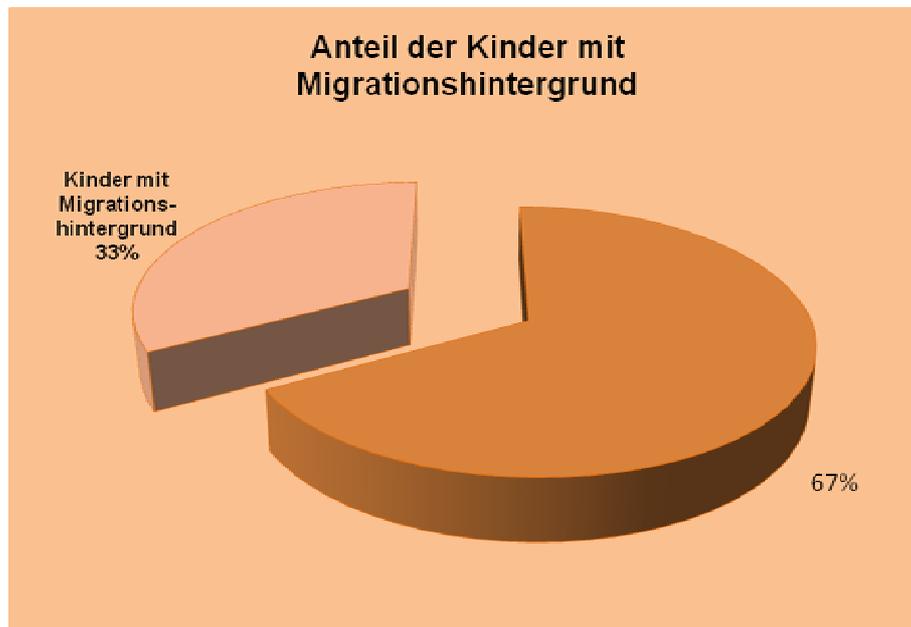
In diesem Berichtszeitraum wurden insgesamt durch drei Förderschullehrer/innen des Zentrums 12 Kinder im Rahmen der **ambulanten sonderpädagogischen Förderung** begleitet. Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 17.05.2006 beinhaltet die Möglichkeit Kinder bei denen kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist, die aber zeitweise einer intensiveren Förderung bedürfen, förderpädagogisch zu begleiten.

Ambulante Förderung

**Anlass der Beratung aus Sicht der Erstanfragenden
(pro Kind 3 Nennungen möglich)**



**Anlass der Beratung
aus Sicht der
Erstanfragenden**



33 % aller Beratungsanfragen im Berichtszeitraum betrafen Kinder aus Familien mit ausländischen Pass oder Migrationshintergrund. Hierunter wurden soweit möglich Familien erfasst, bei denen im Beratungsverlauf deutlich wurde, dass ein oder beide Elternteile nicht deutscher Herkunft waren. Laut Aussage des Integrationsbüros des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist davon auszugehen, dass etwa 10 % der Mitbürger im Landkreis über einen ausländischen Pass und etwa nochmal so viele Personen über Migrationshintergrund verfügen. Es ist zu vermuten, dass der vergleichsweise hohe Anteil von Beratungsanfragen betreffend Kinder mit nicht deutschen Wurzeln auch besonderen Arbeitsweisen des ZfsE's geschuldet ist.

Während andere Beratungsstellen/Facheinrichtungen darauf angewiesen sind, dass die Eltern aktiv auf sie zugehen, um dort häusliche oder schulische Probleme vorzutragen, haben Regelschulkräfte die Möglichkeit der eigenständigen Kontaktaufnahme mit dem Zentrum für schulische Erziehungshilfe und so zumindest einen Ansprechpartner bezüglich schulischer Problemstellungen (kollegiale Beratung).

Entsprechend der Arbeitsweise des Zentrums besteht bei Erstanfragen aus der Schule in der Regel das Bemühen, die Eltern aktiv in den weiteren Beratungsprozess einzubinden.

Als wiederkehrende Problemstellungen kristallisierten sich heraus:

- Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus (gegenseitiges Missverstehen im Bereich der gesprochenen und geschriebenen Sprache),
- kulturell unterschiedlich geprägte Sichten auf Verhaltensanforderungen an Kinder,
- divergierende Sichten im Hinblick auf den elterlichen Auftrag bezüglich der schulischen Unterstützung von Kindern,
- subjektiv empfundene Kränkungen und sowohl auf Seiten der Eltern als auch der Lehrkräfte, wenn diese sich in ihrem Bemühung durch den Interaktionspartner nicht hinreichend wertgeschätzt sahen oder unter Schuldzuschreibungen litten,
- Vermittlungsprobleme zwischen schulischen Anforderungen an Familien und deren realen Lebenswelten und Ressourcen.

Die oben genannten Problemfelder verdeutlichen, dass neben der Ebene des kindlichen Verhaltens zumeist verschiedene andere Ebenen im Beratungsprozess mit bearbeitet werden mussten.

Ein Blick in den Klassenraum eines ersten Schuljahres:

Lukas verweigert bei nahezu allen von der Lehrkraft vorgegebenen Aktivitäten die Mitarbeit.

Insbesondere bei Aufgaben, die Papier-Stift-Aktivitäten beinhalten, ist er nicht zur Mitarbeit bereit. Stattdessen sitzt er unter dem Tisch und ärgert von dort aus seine Mitschüler. Wenn er nicht unmittelbar seinen Willen bekommt, wird er zornig wirft sich auf den Boden und schreit ausdauernd. Timo gerät bei allen schriftlichen Anforderungen in höchste Anspannung, zeigt massive körperliche Unruhe und produziert laute Geräusche. Auf Kritik durch seine Mitschüler reagiert er mit unerwartet heftigen körperlichen Übergriffen. Claus und Marc lassen sich nur phasenweise und sehr kurz auf das Unterrichtsgeschehen ein. Durch abwertende Äußerungen gegenüber ihren Mitschülern und Lehrkräften, negative Kommentierung nahezu aller Unterrichtsaktivitäten(das ist Scheiße, das mach ich nicht, das ist für Babys) enden Gesprächssituationen zumeist im Chaos.

Aufgrund der besonderen Häufung von Kindern mit schwierigem Verhalten ist die Energie der Lehrkraft fast ausschließlich in reaktiven Interventionen gebunden, geordneter Unterricht und die Unterstützung der verhaltensunauffälligen Kinder nur noch in Ansätzen möglich.

Im Rahmen der Beratungsarbeit ist festzustellen, dass es eine zahlenmäßig relativ kleine aber phasenweise mit intensivem Arbeitsaufwand verbundene Anzahl von Fällen mit **krisehafter Zuspitzung** gibt.

Hierunter waren Fälle zu verzeichnen, bei denen

- Kinder massive, externalisierende Verhaltensproblematiken (häufig unmittelbar nach Einschulung) zeigten, die Schulen an die Grenzen ihres pädagogischen Handelns führten,
- schwierige Klassenkonstellationen dazu führten, dass sich mehrere Kinder mit erheblichem Problemverhalten in ihrem Verhalten gegenseitig verstärkten,
- einhergehend mit einer schulischen Verhaltensproblematik Hinweise auf erhebliche Belastungen im familiären Umfeld vorlagen (z.B. hochkonfliktvolle Trennungssituationen der Eltern, psychische Erkrankung eines Elternteils und mangelnde Versorgung der Kinder).

Krisenintervention

In all diesen Fällen war und ist zügiges Handeln im Interesse der betroffenen Kinder und ihres Umfeldes angezeigt. Die eingeschlagenen Wege waren ebenso komplex, wie die sich darstellenden Problemlagen.

In der Elternberatung wiederkehrende Problemstellungen drehten sich um:

- Annahme des Problems durch die Eltern,
- Möglichkeiten der Kooperation von Schule und Elternhaus,
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung,
- Anbahnung von medizinisch/psychologischen Fremddiagnostiken und ggf. Therapien.

In der schulischen Beratung wiederkehrende Fragestellungen drehten sich um die Themenfelder:

- Was hilft dem einzelnen Kind, sich in seinem Verhalten zu regulieren?
(z.B. Strukturierung und proaktive Interventionen durch die Lehrkraft, Angemessenheit und Konsequenz der Intervention der Lehrkraft).
- Welche strukturellen und pädagogischen Maßnahmen fördern die Entwicklung von angemessenen Verhaltensweisen in Gruppen ?
- Wie belastbar ist die einzelne Lehrkraft und kann schwierige Prozesse tragen?
- Welche Unterstützungsreserven lassen sich im schulischen Umfeld mobilisieren? *(Unterstützung durch Kollegen und Schulleitung).*
- Wann sind pädagogische Maßnahmen nicht mehr hinreichend wirksam und müssen durch Ordnungsmaßnahmen ergänzt werden?

Fälle mit krisenhafter Zuspitzung bedurften **immer einer zeitnahen Fallbearbeitung**, mit dem vorrangigen Ziel Entlastung zu schaffen und die Wege für notwendige Hilfen zu bahnen.

Sofern aufgrund vorhandener Ressourcen die Möglichkeit bestand, konnten Kinder im Rahmen der **ambulanten sonderpädagogischen Förderung** begleitet und **somit kurzfristig Hilfen** zur Verfügung gestellt werden.

Somit bestand die Möglichkeit der Überbrückung äußerst schwieriger Zeiten, bis andere Hilfen (z.B. Überprüfung auf Sonderpädagogischen Förderbedarf und ggf. Umsetzung im Gemeinsamen Unterricht, stationäre Diagnostik und Therapie, Hilfen nach § 35a des SGB VIII, Eingliederungshilfe ...) greifen konnten.

War im familiären Bereich ein besonderer Handlungsbedarf zu erkennen und wurde auch eine entsprechende Unterstützung durch die Eltern gewünscht, so war auch hier das Ziel, relativ kurzfristig **Hilfen zur Erziehung** einzuleiten.

Teilweise mussten auf Grund der begrenzten Anzahl zur Verfügung stehender Plätze in Tagesgruppen allerdings Wartezeiten bei der Umsetzung der Hilfen in Kauf genommen werden.

Aus den vorliegenden Zahlen wird ersichtlich, dass der Bedarf an fachlicher Beratung und ggf. weitergehender Unterstützung für Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf weiterhin hoch ist und das Zentrum für schulische Erziehungshilfe im siebten Jahr seines Bestehens eine hohe Akzeptanz erfährt.

Als verbindendes Angebot von Schule und Jugendhilfe nutzt das Zentrum für schulische Erziehungshilfe sein multiprofessionelles Know-how im Interesse von Kindern, Lehrkräften und Eltern und somit selbst lebendiges Beispiel der gelungenen Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen.

